99041006017000

Elterngeld/Elterngeld Plus

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8964770/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006017000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld/Elterngeld Plus
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Partnerschaftsbonus, Elternzeit, Elterngeld beantragen, ElterngeldPlus, Basis Elterngeld, Basiselterngeld, Basis-Elterngeld, Erziehungsgeld, Elterngeld Plus, Familiengeld, Bundeserziehungsgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/index.html#BJNR274810006BJNE000705119 https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/index.html#BJNR274810006BJNE000705119
Teaser	Wenn Sie Ihr Kind nach der Geburt betreuen, gleicht das Elterngeld fehlendes Einkommen aus.
Volltext	Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Sie können das Elterngeld auch erhalten, wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes kein Einkommen hatten. Elterngeld gibt es in drei Varianten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Diese Varianten können Sie in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombinieren. Sie können als Eltern selbst entscheiden, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Im Antrag müssen Sie angeben, für welche Lebensmonate Ihres Kindes Sie Elterngeld beantragen möchten und welche Bezugsvariante Sie wählen. Wie lange Sie Elterngeld bekommen, hängt davon ab, ob Sie sich für Basiselterngeld oder für ElterngeldPlus oder für eine Kombination aus beidem entscheiden und ob Sie den Partnerschaftsbonus nutzen wollen. Dabei gilt: • Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14

Modul	Sachverhalt
	Lebensmonate des Kindes bezogen werden. • ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus können auch über die ersten 14 Lebensmonate hinaus bezogen werden. Ab dem 15. Lebensmonat muss das Elterngeld in jedem Monat von mindestens einem Elternteil in Anspruch genommen werden (lückenloser Bezug). Die Höhe Ihres Elterngeldes ist ebenfalls abhängig von der Bezugsvariante und Ihrem Einkommen vor und nach der Geburt. Das Basiselterngeld beträgt zwischen EUR 300,00 und EUR 1.800,00 im Monat. Das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus betragen zwischen EUR 150,00 und EUR 900,00. Außerdem spielen bei der Höhe des Elterngeldes noch folgende Fragen eine Rolle: • Bekommen Sie noch andere staatliche Leistungen? • Bekommen Sie Zwillinge oder weitere Mehrlinge? • Haben Sie bereits weitere kleine Kinder?
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular (von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich) • Geburtsurkunde mit dem Verwendungszweck „Zur Beantragung von Elterngeld“ Weitere Unterlagen können je nach Einzelfall nötig sein. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen die benötigten Unterlagen auszustellen. (Mütter: 12 Monate vor dem Beginn des vorgeburtlichen Mutterschutzes; Väter: 12 Monate vor dem Monat der Geburt) • Bescheinigungen Ihrer Krankenkasse über Ihr gesamtes Mutterschaftsgeld • Bescheinigungen Ihres Arbeitgebers über Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld (z. B. Kopie der Verdienstbescheinigung aus dieser Zeit) Arbeitgeberbescheinigung über die gewährte Elternzeit

Modul	Sachverhalt
	Nachweise über Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit, während Sie Elterngeld beziehen Nachweise über Ihr bisheriges Einkommen • bei Selbstständigen: Kopie des Steuerbescheides des Vorjahres/Bemessungszeitraumes • bei Mischeinkünften: Kopien des Steuerbescheides des Vorjahres/Bemessungszeitraumes und Kopien der Lohn- und Gehaltsbescheinigungen aus dem Jahr des Steuerbescheides • bei Nichtselbständigen: Kopien der Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
Voraussetzungen	Anspruch haben Mütter und Väter, die: • ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen • nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind • mit ihren Kindern in einem Haushalt leben • einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt. Der Lebensmonat beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im folgenden Monat am Vortag des Geburtstages. Für angenommene Kinder oder mit dem Ziel der Annahme aufgenommene Kinder gibt es ebenfalls Elterngeld. Anstelle des Geburtstages richtet sich hier der Anspruchsbeginn nach dem Zeitpunkt, von dem an das Kind in den Haushalt aufgenommen wird. Der Anspruch besteht maximal bis zum 8. Geburtstag des Kindes. Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld. Die jeweilige Ausbildung muss nicht unterbrochen werden. Ein Anspruch auf Elterngeld ist ausgeschlossen, wenn die gesetzliche Einkommensgrenze überschritten wird. Alleinerziehende, die im letzten Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen

Modul	Sachverhalt
	Anspruch auf Elterngeld. Für Elternpaare entfällt der Elterngeldanspruch, wenn sie im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 300.000 Euro hatten. Für Geburten ab dem 01. April 2024 wurde diese Grenze sowohl für Paare als auch für Alleinerziehende auf 200.000 Euro und für Geburten ab dem 01. April 2025 auf 175.000 Euro zu versteuerndem Einkommen gesenkt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Um Elterngeld zu erhalten, müssen Sie einen schriftlichen oder digitalen Antrag bei Ihrer Elterngeldstelle stellen. Online-Antrag: Sie können den Antrag über das (kostenfreie) Online-Antragsformular stellen. Onlineantrag Elterngeld Die notwendigen Abfragen werden im Online-Portal individuell auf Ihre Angaben abgestimmt. Auch bei der Online-Beantragung entfällt das Unterschriftserfordernis nicht. Eine elektronische Zeichnung ist mittels e-ID möglich. Die für die Antragsbearbeitung benötigten Nachweise können, unabhängig von der Unterschriftsform, im Onlineantrag hochgeladen werden. Alternativ steht Ihnen sowohl eine Druckversion des Onlineantrages als auch ein Druckservice zur Verfügung. Schriftlicher Antrag: Sie können Ihren Antrag und die weiteren Unterlagen auch in Papierform bei Ihrer Elterngeldstelle einreichen. Das aktuelle Papier-Antragsformular für Hessen erhalten Sie auf der Seite des „Familienatlas“, dem Portal für Familien in Hessen. Familienatlas Fügen Sie bitte die im Antrag geforderten Unterlagen und Nachweise bei und unterschreiben den Antrag. Mit Ausnahme von Alleinerziehenden ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Reichen Sie die

Modul	Sachverhalt
	Antragsunterlagen persönlich oder per Post bei Ihrer Elterngeldstelle ein. Änderungen mitteilen: Sollten sich während der Bezugsmonate Änderungen ergeben (zum Beispiel, weil Sie Ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöht oder reduziert haben), müssen Sie dies der zuständigen Elterngeldstelle mitteilen. Diese entscheidet, ob Ihnen noch Elterngeld zusteht oder ob Sie einen Teil zurückzahlen müssen.
Bearbeitungsdauer	Auskunft erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle.
Frist	Den Antrag auf Elterngeld können Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes stellen. Den Antrag sollten Sie möglichst innerhalb der ersten 3 Lebensmonate Ihres Kindes stellen. Denn Elterngeld wird maximal für 3 Lebensmonate rückwirkend gezahlt.
weiterführende Informationen	https://www.familienatlas.de/elterngeld https://elterngeld.hessen.de/ https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102 https://rp-giessen.hessen.de/Elterngeld https://www.familienatlas.de/elterngeld https://elterngeld.hessen.de/ https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102 https://rp-giessen.hessen.de/Elterngeld
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elterngeld Bewilligung • Das Elterngeld ist eine Unterstützungsleistung für Eltern nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld

Modul	Sachverhalt
	ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. • Sie können Elterngeld beantragen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen, nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (max. 32 Wochenstunden) ausüben, im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen nicht über 250.000 Euro hatten (Alleinerziehende). Bei Elternpaaren liegt die gesetzliche Einkommensgrenze bei 300.000 Euro. Für Geburten ab dem 01. April 2024 wurde diese Grenze sowohl für Paare als auch für Alleinerziehende auf 200.000 Euro und für Geburten ab dem 01. April 2025 auf 175.000 Euro zu versteuerndem Einkommen gesenkt. • Zuständig: Das Elterngeld müssen Sie bei der Elterngeldstelle des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales beantragen, in deren Zuständigkeitsbereich das Kind zum Zeitpunkt der ersten Antragsstellung den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Ansprechpunkt	Das Elterngeld müssen Sie schriftlich bei der Elterngeldstelle des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales beantragen, in deren Bereich Ihr Kind zum Zeitpunkt der ersten Antragsstellung den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können den Antrag über das (kostenfreie) Online-Antragsformular stellen. Die notwendigen Abfragen werden im Online-Portal individuell auf Ihre Angaben abgestimmt. Auch bei der Online-Beantragung entfällt das Unterschriftserfordernis nicht. Eine elektronische Zeichnung ist mittels e-ID möglich. Die für die Antragsbearbeitung benötigten Nachweise können, unabhängig von der Unterschriftsform, im Onlineantrag hochgeladen werden. Alternativ steht

Modul	Sachverhalt
	Ihnen sowohl eine Druckversion des Onlineantrages als auch ein Druckservice zur Verfügung. Das aktuelle Papier-Antragsformular für Hessen erhalten Sie auf der Seite des "Familienatlas", dem Portal für Familien in Hessen. https://www.familienatlas.de/geld/finanzielle-hilfen/elterngeld https://www.familienatlas.de/geld/finanzielle-hilfen/elterngeld
Ursprungsportal	Elterngeld/Elterngeld Plus, Parental allowance/parental allowance plus